



Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung von Satzungen

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederdorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 29.01.1998 sowie ihre 1. Änderung vom 08.11.2001 und ihre 2. Änderung vom 11.12.2003

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf hat am 24.04.2023 auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8a Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Niederdorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 29.01.1998 sowie ihre 1. Änderung vom 08.11.2001 und ihre 2. Änderung vom 11.12.2003 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Weinrich
Bürgermeister



Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederdorf zur Nutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bürgersaal vom 14.12.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf hat am 24.04.2023 auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Niederdorf zur Nutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für den Bürgersaal (Bürgersaalnutzungssatzung) vom 14.12.2021 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.



Weinrich
Bürgermeister

